

Verwahrungsvertrag Räder/Reifen

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))



zwischen

_____ (Verwahrer)

und

_____ (Kunde) Name, Vorname

_____ Straße, Hausnummer

_____ Tel.Nr.

_____ PLZ, Ort

_____ E-Mail

1. Der Verwahrer übernimmt vom Kunden am _____ (Datum): Lagernummer _____

• Kompletträder: _____ Stück Alufelgen (Marke/Größe): _____ Stahlfelgen

• Reifen: _____ Stück Sommer Winter

Reifentyp / Marke: _____

Profiltiefe: _____ VL _____ VR _____ HL _____ HR

Reifengröße: _____ Registr.-Nr. _____

Bemerkungen: _____

Die o.g. Artikel werden fachgerecht für eine Saison verwahrt.

2. Der Verwahrungsvertrag hat eine Laufzeit vom _____ bis _____.

3. Die Vergütung beträgt: Verwahrungsentgelt _____ EUR

Reinigung _____ EUR

Auswuchten _____ EUR

Sonstiges _____ EUR

Endpreis _____ EUR

Die Zahlung ist fällig sofort bei Abholung durch den Kunden

4. Der Kunde hat unbeschadet der vereinbarten Laufzeit das Recht, die verwahrten Artikel jederzeit abzuholen.

Sofern die Bezahlung erst nach Beendigung der Verwahrung erfolgen soll: Bei vorzeitiger Abholung wird das Verwahrungsentgelt bis zum laufenden vollen Monat berechnet.

Mit dem Abholen der Artikel durch den Kunden endet der Verwahrungsvertrag.

5. Werden die verwahrten Artikel nach Ende der vereinbarten Laufzeit des Vertrages nicht abgeholt, wird bereits jetzt vereinbart, dass das vorstehend genannte Verwahrungsentgelt für die weitere Verwahrzeit fällig wird. Die Berechnung erfolgt nach vollen Monaten. Der Verwahrer ist in diesem Fall auch berechtigt, vom Kunden die Rücknahme der verwahrten Artikel zu verlangen.
6. Werden die verwahrten Artikel nach Ablauf von 36 Monaten ab Einlieferung nicht abgeholt oder zurückverlangt, erklärt sich der Kunde bereits jetzt mit der freihändigen Verwertung oder Entsorgung durch den Verwahrer einverstanden. Der Verwahrer verpflichtet sich, den Kunden mit Ablauf dieser Frist nochmals auf die Konsequenzen hinzuweisen und ihm eine letzte Frist von einem Monat zur Abholung einzuräumen.

Der Verwahrer leistet Gewähr dafür, dass die Verwahrung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt wird. Für Verluste oder Beschädigungen der verwahrten Artikel durch höhere Gewalt wird nicht gehaftet.

Ort, Datum

(Unterschrift Verwahrer)

(Unterschrift Kunde)